

der Hetzkampagne in der BRD und der erfolgten Veröffentlichungen aktiv wurden, zumeist wechselseitigen postalischen Kontakt unterhielten.

Die Ständige Vertretung der BRD in der DDR entwickelte umfangreiche Aktivitäten zur Einflußnahme auf DDR-Bürger beim Betreiben der Übersiedlungsabsicht.

Es konnte erneut festgestellt werden, daß prinzipiell jeder die Ständige Vertretung aufsuchende DDR-Bürger empfangen und beraten wird. Dabei wird ihm Verständnis für seine Lage in der DDR bekundet und in allgemeiner Form nicht näher bestimmte Unterstützung zugesichert. Desweiteren werden Abschriften, Auszüge und Kommentierungen zu Völkerrechtsdokumenten und innerstaatlichen Normen der DDR, insbesondere der Verfassung übergeben. Damit wird bei den betreffenden DDR-Bürgern die Auffassung erzeugt oder bestärkt, einen Rechtsanspruch auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und Realisierung ihrer Übersiedlungsabsicht zu haben.

Desweiteren werden von den gesprächsführenden Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Adressen von internationalen Organisationen übergeben sowie Briefe von DDR-Bürgern an derartige internationale Organisationen entgegengenommen und weitergeleitet.

Ebenso werden DDR-Bürgern Fragebogen zum Ausfüllen ausgehändigt, in denen sie nach Informationen abgeschöpft werden, die über das eigentliche Problem der Antragstellung hinausgehen. Sie erhalten den Hinweis, bei Ablehnung des Übersiedlungsantrages durch die zuständigen staatlichen Organe der DDR ständig neue Anträge zu stellen.

In Fällen, die zur Forcierung der gegen die DDR gerichteten Hetzkampagne besonders geeignet erschienen, wurden die DDR-Bürger zu den Büros in der DDR akkreditierter BRD-Korrespondenten vermittelt, wo sie Hetzmaterial zur Weiterleitung und Verwendung in den Massenmedien der BRD übergaben.